

**Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung**

vom 22.03.2002

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Diespeck folgende 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1 Änderungen

§ 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

In den Gemeindeteilen Diespeck, Stübach, Hanbach, Neumühle und Dettendorf beträgt die Gebühr 1,92 € (Nettobetrag ohne Mehrwertsteuer) / 2,05 € (Bruttobetrag mit Mehrwertsteuer) pro cbm entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft.

Diespeck, den 26.03.2002

Ausgefertigt:
Gemeinde Diespeck

Wiefel
1. Bürgermeister